

Stand: 20.04.2026 06:20:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11128

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11128 vom 04.11.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 12.11.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/13502 des VF vom 11.02.2021
4. Beschluss des Plenums 18/14019 vom 24.02.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 24.02.2021
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.03.2021

Initiativdrucksache 18/11128 vom 04.11.2020

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Tim Pargent

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) (Drs. 18/11128)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun dem Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Monate waren reich an Diskussionen über die Bedeutsamkeit des Glücksspielrechtes. Die Länder haben sich nach langen und kontroversen Verhandlungen auf den Entwurf eines – und das sage ich ein Stück weit auch mit Dankbarkeit – Staatsvertrages zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Gesamtdeutschland geeinigt. Die Regelung soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 sieht umfassende – so darf man es bezeichnen – Neuerungen vor, besonders zum Glücksspiel im Internet, macht umfangreiche Vorgaben zur Suchtprävention sowie zum Jugend- und Spielerschutz. Das ist auch sehr wichtig. Ich möchte fünf Themen ganz grob herausgreifen.

Erstens. Der Entwurf des Staatsvertrages enthält wie bereits für die Sportwetten ein Erlaubnisverfahren für virtuelle Automaten Spiele und Online-Poker.

Zweitens. Für die sogenannten Online-Casinospiele können Länder entweder eine staatliche Monopolregelung vorsehen oder die Erlaubnis entsprechend dem jeweiligen Spielbankenrecht des Landes vergeben. Das Angebot dieser Spielformen soll aber zahlenmäßig begrenzt bleiben. Auch das ist sehr wichtig.

Drittens. Online-Glücksspiel ist ständig verfügbar und dadurch besonders suchtfördernd. Deshalb wird das parallele Spielen bei mehreren Online-Angeboten letztlich verboten. Des Weiteren wird ein spielform- und anbieterübergreifendes Einzahlungslimit von 1.000 Euro im Monat eingeführt. Auch das ist ganz wichtig, meine ich. Für virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele soll ein Werbeverbot in Fernsehen, Radio und Internet zwischen 6 und 21 Uhr gelten.

Viertens. Der Spielerschutz wird durch eine anbieter- und spielformübergreifende Sperrdatei gestärkt. Glücksspielsüchtige können sich mit dieser Datei selbst vom Spiel sperren lassen. Auch Angehörige können eine Sperrung anregen. Das ist auch ganz wichtig. Bisher war das nur für den Bereich der Spielbanken und Sportwetten sowie einzelne Lotterien möglich. Mit dem neuen Staatsvertrag wird die Sperrdatei letztendlich auf fast alle Glücksspielarten ausgeweitet.

Fünftens. Eine zentralisierte Aufsichtsbehörde bündelt die technische und juristische Expertise. Die neue gemeinsame Glücksspielbehörde soll für ganz Deutschland – auch das ist sehr wichtig – insbesondere den Glücksspielmarkt im Internet effektiv überwachen und die entsprechenden Erlaubnisse für das Online-Glücksspiel erteilen. Diese Aufsichtsbehörde soll ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sich hier entwickelt hat, ist sehr gut. Es ist gelungen, einen Weg zu finden, den alle Länder mitgehen können. Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Bedürfnissen des Marktes und den Belangen des Spielerschutzes. Man kann sicherlich über Details diskutieren. Deshalb habe ich auch von einem Kompromiss gesprochen. Ich bitte Sie daher, in eine zügige Beratung des Glücksspielstaatsvertrages einzusteigen und diesem letztendlich auch zuzustimmen. – In diesem Sinne: Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Tim Pargent. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der neue Staatsvertrag ist ein Paradigmenwechsel bei der Regulierung des Online-Glücksspiels; denn – was viele nicht wissen – mit Ausnahme der Sportwette ist das Online-Glücksspiel in 15 Bundesländern bisher vollständig verboten. Bisher galt: Spielbank gut, Online-Casino schlecht. Das führt in der Praxis zu völlig widersprüchlichen Situationen. Wer abends eine Spielhalle zur Sperrstunde verlässt, verlässt einen Ort mit Alterskontrolle, Spielelimits, Alkoholverbot und so weiter. Er zückt dann vielleicht das Smartphone und spielt auf den einschlägigen – wohlgermerkt illegalen – Seiten ohne all diese Schutzmechanismen.

Das wirft Fragen auf, Fragen zur Kontrolle des Online-Glücksspiels. Warum geht die Staatsregierung nicht entschieden gegen illegales Online-Glücksspiel vor? Wo bleibt die Durchsetzung des aktuell gültigen Staatsvertrags? Wo ist die "Law-and-Order"-Staatsregierung, wenn man sie braucht? Das wirft aber auch Fragen zur Glücksspielregulierung in Gänze auf. Ist das Onlinespiel automatisch suchtgefährdender? Wenn ja, warum? Entspricht das Totalverbot von Onlinespielen der Lebensrealität, wo sich doch große Teile unseres Lebens nicht erst seit Corona online abspielen? Entspricht das Onlinespiel-Totalverbot der eigentlichen Idee des Staatsvertrags, den Spieltrieb der Bevölkerung zu kanalisieren? – Machen wir uns nichts vor, der bisherige Staatsvertrag hängt im Analogen fest. Da sind sogar unsere Gesundheitsämter moderner aufgestellt.

Der Glücksspielstaatsvertrag braucht ein Update für das 21. Jahrhundert. Die Länder haben sich nun auf einen Vorschlag geeinigt und uns einen Vertragsentwurf vorgelegt. Wenn wir jetzt in die Beratungen gehen, sollten wir uns noch mal kurz vergegenwärtigen, was die Idee des Staatsvertrags ist. Die Grundidee ist die sogenannte Kanalisierung des Spieltriebs. Dieser Spieltrieb wird durch Spieler*innenschutz und durch Ju-

gendschutz kanalisiert. Wir schaffen ein legales, kontrolliertes Spiel und entziehen dem illegalen Glücksspiel die Grundlage. Konkret beinhaltet ein solcher Schutz Prävention, Alterskontrollen, Spiel- und Einsatzlimits, regelmäßige und unangekündigte Kontrollen, eine Sperrdatei zum Selbstschutz, Werbeverbote für illegale Angebote und natürlich auch den beherzten Kampf gegen illegale Anbieter.

Die Frage ist: Erfüllt der vorgelegte Staatsvertrag diese Anforderungen? – Wirklich neu ist die Zulassung von Online-Poker und Online-Automatenspiel, eine Lizenzierung der Anbieter und eine neue Aufsichtsbehörde zum 1. Juli 2021, die für die Kontrollen, die Erlaubnisse, Verbote und den gesamten Spieler*innenschutz zuständig ist. Es gibt eine bundeseinheitliche Sperrdatei, der dann glücklicherweise auch die Spielhallen angeschlossen werden sollen, ein spielübergreifendes Limit von 1.000 Euro pro Monat, ein Kontrollsystem gegen Mehrfachnutzung, einen Safe-Server, eine öffentliche Positivliste für all die legalen Angebote, ein Werbeverbot tagsüber und für illegale Angebote, Alterskontrollen, Zulassung nur legaler gesetzlicher Zahlungsmittel – also Euro und keine Krypto-Währungen oder Ähnliches – und – auch ganz wichtig – das Thema Suchthilfe.

All diese Punkte haben wir GRÜNE lange gefordert. Sie stehen jetzt im Entwurf. Ich kann zu dieser Grundkonzeption unsere Zustimmung signalisieren. Der Staatsvertrag ist gut gedacht. Die aktuelle Umsetzung halte ich allerdings für überstürzt und schlecht ausgeführt. Noch bevor die neue Aufsichtsbehörde überhaupt gegründet ist, werden die Anbieter schon zugelassen, wenn sie sich nach eigener Einschätzung an den Staatsvertrag halten. Damit nicht genug: Noch vor Beschluss des Staatsvertrags durch die verschiedenen Landtage haben die Staatskanzleien bereits vereinbart, dass alle bisher illegalen Anbieter, die sich ab dem 15.10. dieses Jahres an die neuen Regeln halten, dann nicht mehr verfolgt werden. Das ist so, als würden Sie Straßenverkehr zulassen; die Straßenverkehrsordnung ist aber noch nicht beschlossen, der TÜV wird erst in einem Dreivierteljahr gegründet, Fahrprüfungen und eine Zulassungsstelle gibt es noch nicht. Diese verfrühte Zulassung geht zugunsten der Glücksspiel-Lobby und

zulasten der Spielerinnen und Spieler. Diese Vereinbarung halte ich aber auch für eine Aufforderung zum offenen Rechtsbruch gegen den aktuell gültigen Staatsvertrag, der Online-Glücksspiel klar untersagt.

Deshalb: Stoppen Sie diese überstürzte Zulassung! Lassen Sie uns den Staatsvertrag in Ruhe diskutieren, beschließen, die Aufsicht gründen und erst dann die Zulassung starten. Das schafft für uns ein kontrolliertes Spiel, auch im Netz, und schützt die Spielerinnen und Spieler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Guttenberger. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Pargent, wir reden über einen Glücksspielstaatsvertrag und nicht über die Umsetzung. Nach meiner Kenntnis haben dem alle Bundesländer zugestimmt. Potz Blitz! Darunter sind auch solche mit grüner Regierungsbeteiligung. Vielleicht sollten Sie das zuerst einmal intern diskutieren, bevor Sie es hier abweichend von der Tagesordnung mit uns diskutieren wollen. Es liegt mir fern, Ihnen etwas vorzuschlagen, aber so würde ich das machen.

Wir reden heute also über einen Glücksspielstaatsvertrag. Der derzeit geltende Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag tritt am 30. Juni 2021 außer Kraft. Deshalb war es nötig, eine neue Regelung zu finden, der sich alle Bundesländer anschließen können. Lange Zeit – Sie wissen es, das wurde vielfach diskutiert – sah es so aus, als würde man genau diese gemeinsame Lösung nicht auf den Weg bringen. Deshalb bin ich sehr erleichtert und froh darüber, dass wir jetzt diese einheitliche Regelung vorliegen haben.

Uns von der CSU-Fraktion war es besonders wichtig, dass wir das staatliche Lotteriemonopol schützen können und den bisher nicht regulierten Online-Spielmarkt öffnen und einer Regulierung unterziehen können, dass ein hohes Spielerschutzniveau etabliert wird, die Sicherstellung einer Anschlussregelung für die Sportwetten im Sinne eines Erlaubnismodells kommt und es eine Länderöffnungsklausel für Spielhallen und gewerbliches Automatenspiel gibt, die ermöglicht, das, was funktioniert, auch für die Zukunft zu erhalten. Die Verhandlungen waren – wie wir der Presse entnehmen konnten – sicher nicht einfach, da gerade im Bereich des Glücksspiels oft sehr unterschiedliche Sichtweisen vertreten wurden. Jeder, der einen Fernsehanschluss hat, weiß, dass Niedersachsen seit Langem ein Onlinespiel hat und dieses seit Langem mit dem kleinen Zusatz anbietet, das Angebot richte sich nur an Bürger des Landes Niedersachsen. Wie das im World Wide Web geht, wissen wir.

(Zuruf)

– Ja, stimmt, nicht Niedersachsen, sondern Schleswig-Holstein. Ich habe nur vorhin einen anderen Vertrag gelesen.

Jeder weiß, was "www" heißt: World Wide Web. Jetzt zu erklären, Herr Pargent, die Staatsregierung müsse hier nur durchgreifen und habe das nicht getan – World Wide Web. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Uns war es deshalb wichtig, dass es ein legales Online-Glücksspiel gibt, und zwar ein reguliertes, weil sich gezeigt hat: Das Totalverbot führt dazu, dass nicht legal, aber illegal gespielt wird. Man kann versuchen, das im World Wide Web zu bekämpfen, oder man kann versuchen, einen Anreiz für ein attraktives geregeltes Glücksspiel zu schaffen. Wir glauben, das ist der richtige Weg, weil der Bürger hier sehr wohl einen Schutzraum hat. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass die Bürger nicht mehr auf das illegale, sondern auf das legale Spiel zugreifen werden.

Die damit verbundenen Gefahren, – Spielsucht, fehlender Jugendschutz, aber auch der Betrugsschutz – können mit einem Totalverbot nicht vermieden werden, nur weil

man glaubt, man könnte das verbieten. Das ist kein effektiver Schutz. In diesem Glücksspielstaatsvertrag ist für uns die Regulierung des Online-Marktes der wichtigste Aspekt. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Weg der beste ist, um die Menschen vom illegalen Spiel zum legalen Spiel mit allen damit verbundenen Regelungen zu führen. Wir müssen sehen, welches Konzept für den Spielerschutz dahintersteht. Für jeden Spieler wird ein anbieterübergreifendes Spielkonto eingerichtet, auf das monatlich grundsätzlich nur 1.000 Euro eingezahlt werden können.

Mit diesem Limit soll erreicht werden, dass sich Menschen nicht völlig verschulden oder Haus und Hof verspielen. Das soll durch eine gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder überwacht werden. Herr Pargent, noch gibt es keine solche Behörde. Wir sollten aber jetzt diesem Staatsvertrag zustimmen, damit diese Behörde kommt. Künftig wird es auch eine Sperrdatei mit Selbst- oder Fremdsperre geben. Das parallele Glücksspiel im Internet wird unterbunden. Damit wird verboten, dass Spieler mit mehreren Laptops an mehreren Spielboards gleichzeitig spielen.

Bei den Sportwetten konnten sich die Länder auf eine Anschlussregelung einigen: Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Erlaubnis beantragen. Für uns ist es wichtig, dass beim Automatenpiel funktionierende Strukturen zum überwiegenden Teil erhalten werden können, zum Beispiel dass alle Spielhallen, die bereits am 1. Januar 2020 bestanden haben, eine befristete Konzession für drei Spielhallen im baulichen Verbund erhalten können. Damit wird der bayerische Sonderweg mit engen qualitativen Anforderungen gesichert, den wir bereits vor einigen Jahren eingeschlagen haben.

Ich verhehle nicht, dass der Staatsvertrag die eine oder andere Schwäche hat. Wir halten ihn trotzdem für einen großen Wurf, weil es gelungen ist, sich trotz der sehr weit auseinanderliegenden Haltungen auf einen Glücksspielstaatsvertrag zu einigen. Ich erinnere an die vielen "Wettermeldungen", die von "Wir machen gar nicht mit" bis zu "Wir tragen nur einzelne Punkte mit" reichten. Wir stimmen diesem Staatsvertrag sehr gerne zu, da er ein wichtiges Instrument ist, um das Online-Spiel zu regulieren. Er ist

außerdem ein gutes Zeichen für das Miteinander in Deutschland und für einen Gleichstand im Bereich des Glücksspielwesens. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank fürs Zuhören!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland. Eine sperrige Formulierung, dafür ist der Staatsvertrag für Normalbürger unlesbares Fachchinesisch, was aber wohl der Regierung zupasskommen dürfte; denn man kann die Neuerungen in diesem Staatsvertrag als weiteres erfolgreiches Lobbyprodukt der Medienkonzerne verbuchen. In diesem Staatsvertrag wird nämlich endlich auf breiter Ebene das Glücksspiel im Internet ermöglicht. Aber diesen neuen Markt werden nur große Konzerne erschließen können, da die umfangreichen Auflagen für mittelständische Unternehmer nicht zu stemmen und als geradezu grotesk zu bezeichnen sind.

So müssen zum Beispiel Veranstalter von Glücksspielen im Internet auf eigene Kosten ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes und auf Algorithmen basierendes automatisiertes System zur Früherkennung der von Glücksspielsucht gefährdeten Spieler einsetzen. Das bedeutet, der Unternehmer muss ein Programm entwickeln, das den Geist seines Kunden ausspioniert, um diesen auf eine etwaige Glücksspielsucht zu untersuchen. Welcher mittelständische Unternehmer kann das anbieten? Ist das nicht ein weiterer Schritt in die Gesinnungsdiktatur? Heute braucht man die richti-

ge Gesinnung für das Glücksspiel, morgen vielleicht für den Konsum von Alkohol und übermorgen vielleicht zur Wahlberechtigung. Eines ist aber sicher: Das alles wird für den Schutz des immer unmündiger werdenden Bürgers getan.

Für Datenschützer dürfte es interessant sein, dass die zuständige Behörde vom Spieler einen Datensatz erhält, in dem nicht nur Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift enthalten sind, sondern auch die Information, ob dieser Spieler aktiv geschaltet ist. Ist das nicht nett? Vater Staat reichen nicht meine gesamten persönlichen Daten, er möchte auch wissen, was ich wann parallel im Internet treibe. Aber nicht nur das: Der Staat möchte auch wissen, welche Höhe die vom Spieler festgelegten Einzahlungslimits haben, wann ich diese Limits festgelegt habe, die Höhe und das Datum der getätigten Einzahlungen und den Gesamtbetrag der getätigten Einzahlungen, freilich alles zum Schutz des unmündigen Bürgers.

Dass dieses Schutzgebaren der Staatsregierung reine Heuchelei ist, offenbart folgende Regelung im neuen Staatsvertrag: So sollen Spielteilnahme und Auszahlung an Spieler innerhalb von 72 Stunden nach der Registrierung nicht erlaubt sein. Bis dahin darf aber der Spieler, noch bevor seine Identität überprüft wurde, sofort 100 Euro einzahlen und loszocken. Wo bleibt da bitte schön der Jugendschutz? Was hören wir immer für ein Gejammer, dass die Regierung doch alles tue, um Geldwäsche und damit auch organisierte Kriminalität einzudämmen? – Hohle Phrasen, wenn solche Scheunentore aufgestoßen werden.

Wer ist denn die Zielgruppe dieses neuen Marktes, oder sollte man nicht besser von "Opfern" sprechen? – Es sind die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die jungen Generationen, die große Teile ihrer Freizeit im Internet verbringen. Diese sollen nun nicht nur mit Mindestlohn und steigenden Lebenshaltungskosten ausgepresst werden, nein, die Regierung ebnet mit diesem Staatsvertrag die Bahn für internationale Konzerne, seine Bürger jetzt auch noch in ihrer Freizeit auszubeuten.

Glücksspiel muss reguliert werden, keine Frage.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ferdinand Mang (AfD): Ja. Aber diese Neuerungen sind ein weiterer Kniefall der Regierung Söder vor dem Raubtierkapitalismus in seiner höchsten Ausprägung.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren Kollegen, ich fasse zusammen: Die Staatsregierung schafft mit diesem Staatsvertrag einen exklusiven Markt für die großen internationalen Konzerne, damit diese der deutschen Bevölkerung noch den letzten Notgroschen aus der Tasche ziehen können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie nun wirklich bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ferdinand Mang (AfD): Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine absolute Neuregelung des Staatsvertrags war überfällig. Ich glaube, jeder, der das Glücksspielwesen aus der Entfernung betrachtet, weiß, dass sich in den letzten Jahren auf diesem Gebiet viel getan hat. Herr Kollege Mang, Sie sagen, dass das Glücksspielwesen durch den Staat und durch den Staatsvertrag ermöglicht worden sei. Ich frage Sie: Wo leben Sie eigentlich? – Diese gesetzliche Regelung war längst überfällig. Ich glaube, sie ist auch gelungen. Die Entwicklungen im Internet in den letz-

ten Jahren haben das Glücksspielwesen völlig überrollt. Deshalb bedurfte es einer Regelung und nicht nur einer Novellierung des alten Staatsvertrags.

Ich glaube, dass diese Regelung gelungen ist. Sie ist ein gelungener Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und der seit Jahrtausenden währenden Lust auf "panem et circenses", der Lust auf Spiel, und dem Schutz des einzelnen Spielers, der auch notwendig ist.

Auch die Vielfältigkeit des Glücksspielwesens wurde angesprochen; seien es das Automatenpiel, das Online-Casinospiel mit vielen Ausgestaltungen, das Pokerwesen, Sportwetten, Wetten auf Zulässiges und auf Unzulässiges, zum Beispiel, wie viele Fouls in einem Spiel passieren.

Besonders wichtig erschien mir die gelungene Regelung beim Spielerschutz, dass eine Anmeldung und eine Einzahlung erfolgen müssen, dass die Paralleliät der Spiele reduziert wird und vieles, vieles mehr.

Wichtig ist auch die Ausgestaltung der Werbung, dass sie nicht ins Unermessliche geht, sondern feste Regeln gelten. Aus dem Grund, glaube ich, war eine Regelung notwendig.

Es ist auch bemerkenswert, dass alle Bundesländer eine einheitliche Regelung gefunden haben. Herr Pargent, eine vorzeitige Zulassung ist nicht unbedingt ein Beinbruch. Das sieht man auch in anderen Rechtsbereichen. Wenn heute jemand vor Inkrafttreten des Staatsvertrages die Voraussetzungen des Staatsvertrages erfüllt, wäre es nicht gerechtfertigt zu sagen: Sperr deine Bude zu, bis der Staatsvertrag gültig ist. – Es ist notwendig, dass man dann vorzeitig zulässt. Im Baubereich kann ein Schwarzbau nicht abgerissen werden, wenn er letztlich genehmigungsfähig ist; dann muss versucht werden, die Genehmigung nachträglich herzukriegen.

Das Werk ist gelungen. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Harald Güller. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der zur Beratung und Entscheidung in den kommenden Wochen vorgelegte Staatsvertrag ist ganz bestimmt kein Glanzstück des Föderalismus. Frau Guttenberger, er ist eben kein großer Wurf; er ist ein Minimalkonsens. Das ist besser als nichts. Das ist aber auch schon alles, was man über diesen Staatsvertrag sagen kann.

Die vorliegenden Regelungen zum virtuellen Automaten spiel, zum Online-Poker und die Klarstellung, dass Online-Casinos das sind, was sie bisher schon waren, nämlich illegal, sind doch das Mindeste, was man von einem solchen Staatsvertrag verlangen kann.

Jahrelang haben sich 15 Bundesländer von einem Bundesland auf der Nase herumtanzen, um nicht zu sagen: herumtrampeln, lassen. Wer die Werbung angeschaut hat, insbesondere im Privatfernsehen, insgesamt für Millionen Euro geschaltet, konnte im Abspann lesen: Nur für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. – Hier springt doch ins Auge, was das Problem der letzten Jahre war: ein eklatantes Wegschauen. Wir waren mittendrin in einer Grauzone, um nicht zu sagen: in weiten Teilen im Bereich der Illegalität. Dass der gesamte Bereich der Sportwetten, Online-Casinos, Poker- und Automaten spiele rudimentär einer Regelung zugeführt wird, ist überfällig. Er sollte nicht heißen "Glücksspielstaatsvertrag 2021", sondern eher Glücksspielstaatsvertrag 2015, 2016 oder 2017. Nicht erst jetzt!

Der ganze Vorgang ist auch kein Ruhmesblatt für unseren Rechtsstaat. Vieles wurde geduldet, nicht energisch bekämpft. Es wurde weggeschaut, und es wird auch heute noch weggeschaut und nicht juristisch verfolgt. Ich meine hier nicht, dass die Spielerinnen und Spieler im Fokus stehen sollten, sondern die Unternehmen, und ich meine

auch die Unternehmen, die Finanzdienstleistungen in diesem Bereich zur Verfügung stellen und die Zahlungsabwicklung machen, Stichwort "Wirecard".

Wer künftig eine Konzession will, der muss sich ab jetzt langsam mal rechtsstaatlich verhalten. Kollege Pargent hat das schon genannt. Das ist eine Offenbarung in diesem Staatsvertrag. Ich halte das für eklatant falsch. Wer bisher illegal Glücksspiel angeboten hat, der darf nächstes Jahr keine Konzession bekommen. Das wäre die richtige Ansage des Rechtsstaats gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelungen sind notwendig, keine Frage. Für die Gesellschaft steht viel auf dem Spiel: Verhütung und Bekämpfung von Spielsucht, effektive Bekämpfung illegaler Märkte. Finanziell geht es um ein Milliardengeschäft, legal und illegal. Man spricht derzeit im unregulierten Markt von Umsätzen zwischen zweieinhalb und dreieinhalb Milliarden Euro. Da müssen wir etwas tun.

Wenn wir in nächster Zeit die Themen Lobby-Register oder legislativer Fußabdruck diskutieren, wäre einmal interessant, diesen Staatsvertrag zu betrachten, der in den Staatskanzleien vereinbart wurde, und zu sehen, wie viele Organisationen sich gezeigt haben. Die Liste wird länger sein als der vorliegende Antrag, und der ist schon 165 Seiten lang.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen, weil nichts anderes vorliegt und weil wir den Staatsvertrag nicht verändern können. Ein großer Wurf? – Entschuldigung, dafür müssen wir uns in den nächsten Jahren noch viel anstrengen, insbesondere beim Vollzug des Staatsvertrags.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Wortmeldung zur Zwischenbemerkung der Abgeordneten Petra Guttenberger vor, der ich hiermit das Wort erteile.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Güller! Sie sagen, es sei skandalös, dass die Länder hinsichtlich Sportwetten vorgezogene Entscheidungen getroffen hätten. Die Länder haben sich geeinigt. Sind Sie sich dessen bewusst, dass zum Beispiel Frau Schwesig, die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, und noch andere Länder, in denen die SPD führend ist, dem zugestimmt haben?

Harald Güller (SPD): Ich finde es immer wieder putzig, dass die CSU in diesem Hause keine einzige Gelegenheit vorbeigehen lassen kann, auf andere Länder zu zeigen. Frau Kollegin Guttenberger, ich glaube, wir sollten uns als Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause nicht zu schade sein, mit dem Finger darauf zu zeigen, wenn bundesweit etwas falsch gelaufen ist. Das ist nicht nur in der Staatskanzlei in Bayern falsch gelaufen, es ist auch in anderen Staatskanzleien falsch gelaufen. Nichts anderes habe ich gesagt. Verteidigen Sie hier doch nicht etwas, wenn alle Demokraten in diesem Haus eigentlich augenzwinkernd wissen, dass einiges falsch gelaufen ist und dass die Lobbyisten den Staatskanzleien in den letzten Jahren von allen Seiten die Türen eingerannt haben. Das brauchen wir hier doch nicht zu verteidigen.

Wir haben die Aufgabe, den Staatskanzleien, welcher Couleur auch immer, eine Richtung aufzuzeigen. Diese Richtung heißt meiner Meinung nach: konsequenter Vollzug dieses Minimalkonsenses, der jetzt vorliegt, Frau Kollegin Guttenberger.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehreren Überbrückungsversuchen und rechtlichen Krücken, die wahrscheinlich mehr schlecht als recht funktioniert haben, wie wir schon vom Kollegen gehört haben, nähern wir uns mit dem vorliegenden Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags nun endlich einer dauerhaften, tragfähigen Glücksspielregulierung an.

Der wesentliche Vorzug dieses neuen Staatsvertrags ist, dass nun die Realität endlich anerkannt und nicht mehr ignoriert wird. Das ist die erste Lektion, die auf dem Weg zu einer sinnvollen Regulatorik ganz entscheidend ist und am Ende wahrscheinlich auch die besseren Ergebnisse liefern wird.

Führt man sich dann auch die Ziele vor Augen, darf man besonders hervorheben, dass bei diesem Staatsvertrag gerade die Austrocknung des Schwarzmarktes im Mittelpunkt stehen sollte. Diese Neuerung wird vieles verändern. Ich begrüße an dieser Stelle, dass seitens der Koalitionsfraktionen zum Beispiel das Verständnis und die Einsicht gewachsen sind, wie es auch in der Debatte deutlich geworden ist. Gerade der Suchtprävention sowie dem Jugend- und Spielerschutz tut das neue Regelwerk der Zielsetzung wesentlich besser Genüge. Zum Beispiel ist die Schaffung eines legalen Markts im Online-Bereich ein notwendiger Paradigmenwechsel, mit dem wir Spieler erfolgreicher vor gefährlichen und unregulierten Angeboten schützen können.

Dies betrifft genauso den Aspekt der Betrugssicherheit. Wenn wir legale Angebote ermöglichen, dann schaffen wir sicheres und überwachtetes Spiel. Wenn wir aber weiterhin verbieten, dann hätten wir relativ schnell noch mehr unkontrolliertes und gefährliches Spiel. Deshalb gilt es, diesen Schwarzmarkt auszutrocknen. Dabei müssen wir dem Weg folgen, den Schleswig-Holstein schon länger beschreitet.

Natürlich ist es auch erforderlich, die Zulassung von Online-Angeboten mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen zu versehen. Veranstalter virtueller Spiele oder Wetten müssen verpflichtet werden, wie es auch vorgesehen ist, zur Früherkennung suchtgefährdeter Spieler beizutragen, damit diese Personen frühzeitig geschützt wer-

den können. Eine Sperrdatei soll jemandem, der schon spielsüchtig geworden ist oder für sich die Gefahr erkennt, die Möglichkeit geben zu sagen: Ich möchte erste Schritte einleiten, mich selbst eintragen und eine Eigensperre bekommen. – Dies würde der Gefahr gerecht und kann ihr vorbeugen.

Dennoch muss ich sagen: Auch bei der Frage des Spielkontos muss man schon überlegen, ob der Datenschutz ganz sauber geregelt ist. Wir müssen nicht den Teufel herbeirufen, wie der Kollege von der AfD sagte, mit Gesinnungsdiktatur oder Ähnlichem, sondern ich denke, wir sollten schauen, dass es angemessen ist, dass möglichst viel Datenschutz gewährleistet und damit verhindert wird, dass die Leute auf andere Angebote ausweichen, weil sie sagen: Das ist mir zu unsicher. – Man kann ja verstehen, dass jemand die Tatsache, dass er Glücksspieler ist, nicht unbedingt für alle nachvollziehbar machen möchte. Von daher ist es, denke ich, wichtig, das Ganze praxistauglich zu gestalten.

Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Detailfragen, die zu klären sind, beispielsweise die Werbung. Dabei muss man sich fragen, ob das alles ein Fortschritt ist oder ob man auch in Zukunft etwas weiterentwickeln kann. Auch bei Sportwetten muss man fragen, ob es die richtige Regulierung und das sinnvollste Instrument ist, die Anzahl der Vermittlungsstellen einzuschränken. Aber dies sind alles Detailfragen. Ich glaube, wir werden in den Ausschüssen noch einige Diskussionen dazu führen. Die Arbeit dazu wird uns im Landtag noch weiter begleiten – es ist erst ein Anfang –, wenn wir die Ausführungen des bayerischen Gesetzes noch besprechen werden. Deshalb sehe ich dort weiterhin viel Reformbedarf, zum Beispiel auch bei der Frage der Abstandsvorgaben für einzelne Einrichtungen, und mahne eine liberale, lebensnahe Lösung an. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage

vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte Sie noch darüber informieren, dass wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt – 2 d – die Mittagspause einlegen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/11128

**auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens
in Deutschland
(Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatter: **Martin Hagen**

II. Bericht:

1. Der Staatsvertrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Staatsvertrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Staatsvertrag in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Staatsvertrag in seiner 48. Sitzung am 11. Februar 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/11128, 18/13502

auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)

Der Landtag stimmt gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) zu.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Martin Böhm

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich komme zu den Zweiten Lesungen und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) (Drs. 18/11128)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit ist wie folgt verteilt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Petra Guttenberger aus Fürth das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum 30. Juni 2021 tritt der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag außer Kraft, sodass es notwendig ist, eine entsprechende Nachfolgeregelung auf den Weg zu bringen. Es sah lange Zeit so aus, als würden die Bundesländer dies miteinander nicht schaffen. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir heute über einen gemeinsamen Glücksspielstaatsvertrag, der ab 01.07.2021 gelten soll, beraten.

Ich sage es unumwunden: Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen. Uns von der CSU war es besonders wichtig, das staatliche Lottomonopol zu schützen. Wir wollten eine Regelung für den Online-Spielmarkt. Wir wollen ein weiterhin hohes Spielerschutzniveau auf den Weg bringen. Wir wollen sicherstellen, dass eine Anschlussregelung für Sportwetten im Sinne eines Erlaubnismodells besteht. Wir wollen auch für die Dinge, die bei uns gut funktionieren, eine entsprechende Länderöffnungsklausel, nämlich für Spielhallen und für das gewerbliche Automatenspiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verhandlungen waren sicher nicht immer einfach. Sie wissen, dass es auch Bundesländer gibt, die bereits über ein geregeltes Online-Spiel und Ähnliches verfügen. Wir haben auch gesehen, dass das Totalverbot des Online-Spiels angesichts des wachsenden Marktes nicht mehr zeitgemäß ist und seine Wirkung nicht wirklich entfaltet.

Uns war es deshalb wichtig, dass wir nunmehr einen entsprechenden Online-Casino-Markt eröffnen können, der Regularien unterliegt. Wir wollen ein attraktives Angebot in diesem Bereich mit der Zielsetzung, die Spielerinnen und Spieler, die dafür affin sind, in den regulären Markt, in den gesetzlichen, in den legalen Markt und weg von den nicht legalen, von den illegalen Spielangeboten zu bringen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass sich, wenn wir hier kein legales Angebot haben, die Spielerin oder der Spieler nicht für das Nichtspielen entscheidet, sondern leider für Angebote im Bereich des Schwarzmarktes. Dort gibt es dann überhaupt keine Möglichkeit, Suchtprävention und Spielerschutz durchzusetzen oder einen Schutz vor Betrug und Geldwäsche usw. zu gewährleisten. Für uns ist es deshalb eine wichtige Leistung dieses Glücksspielstaatsvertrages, dass das Online-Glücksspiel einer Regelung zugeführt wird, weil das Suchtpotenzial bei diesem ohne jegliche Kontrolle wesentlich höher als beim terrestrischen Spiel ist. Man muss sich nicht einmal auf den Weg machen, sondern kann sich zu Hause aufs Sofa setzen. Man kann dazu Alkohol trinken und rauchen. Darüber hinaus ist all das, was in Spielhallen nicht erlaubt ist, in keiner Weise kontrollierbar, weil es in den eigenen vier Wänden stattfindet.

Deshalb ist es mir auch ganz besonders wichtig, dass in diesem Glücksspielstaatsvertrag ein umfassendes Konzept zum Spielerschutz vorliegt, indem es zum Beispiel ein anbieterübergreifendes Spielerkonto gibt und auf dieses Konto grundsätzlich nicht mehr als 1.000 Euro pro Monat eingezahlt werden können. Dieses Limit soll vor allem davor schützen, dass hier Haus und Hof verspielt werden, wie das immer so schön heißt. Das soll auch von einer gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder überwacht werden.

Nicht weniger wichtig ist uns die Sperrdatei, in der Glücksspielnutzer mit einer Selbst- und einer Fremdsperre künftig erfasst werden können. Außerdem wird es durch dieses Spielerkonto kein paralleles Glücksspiel im Internet geben.

Für uns ist auch wichtig, dass es kein eigenständiges Erlaubnisverfahren für Werbung im Fernsehen und im Internet mehr geben wird. Die Regelung zur Werbung soll bereits in den Nebenbestimmungen der Grunderlaubnis festgelegt werden. Für virtuelle Automatenspiele wie Online-Poker und Online-Casinospiele gibt es dann ein Rundfunk- und Internetwerbeverbot zwischen 6 und 21 Uhr. In den Sportstätten ist die Werbung künftig nur auf Trikots und Banden sowie ähnlichen Werbeträgern erlaubt.

Außerdem konnten wir beim Automatenspiel viele unserer Vorstellungen umsetzen. Im Wege einer Länderöffnungsklausel können drei Lizenzen erhalten werden. Bisher waren es vier; das heißt, es wird auf jeden Fall um eine Lizenz reduziert.

Wir sind jetzt auch in der Situation, dass wir darauf abzielen können, dass mit Algorithmen ein auffälliges Spielerverhalten analysiert, benannt und zugeordnet werden kann.

Wir halten diesen Staatsvertrag für eine gute Basis, um hier eine entsprechende Kontrollbehörde auf den Weg zu bringen. Wir halten ihn auch für eine gute Basis, um spielübergreifend einen Spielerschutz zu verwirklichen. Deshalb werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen, und wir würden uns freuen, wenn Sie es uns gleich tun. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Guttenberger. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Tim Pargent von der Fraktion der GRÜNEN aufrufen.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute der vierte Glücksspielstaatsvertrag mit dem mutigen und auch etwas gewagten Schritt der Legalisierung und Regulierung des Online-Automaten-

spiels und des Online-Pokers vor. Die Bundesrepublik betritt hier wirklich neues Terrain, weshalb es gut ist, hierüber ausführlich zu beraten.

Bei all meinen Gesprächen in der letzten Zeit mit ganz normalen Bürgerinnen und Bürger zum Thema Online-Glücksspiel war die häufigste Reaktion: Was, das ist noch nicht legal? Das läuft doch überall in der Werbung. Das kann man sich doch sogar bei bekannten Youtubern auf Youtube anschauen.

Das bisherige Totalverbot des Online-Glücksspiels ist bei weiten Teilen der Bevölkerung nicht ganz so angekommen, wie wir uns das vorstellen würden, und zwar auch aufgrund der äußerst fragwürdigen Umgehungsstrategien der Online-Glücksspielanbieter. Man hat den Eindruck, in die Zeiten der Prohibition in den USA vor fast genau hundert Jahren zurückversetzt zu werden, nur dass der Alkohol von damals heute das Online-Gambling ist; denn es fehlt manchmal am Willen, aber vor allem an den Mitteln, das Verbot von Glücksspiel im Internet wirksam durchzusetzen.

Nicht erst seit den coronabedingten Schließungen stellen wir quasi eine Vollverlagerung des Glücksspiels in die Illegalität fest, eine Verlagerung mit teils lustigen, teils aber auch traurigen Stilblüten, die uns wieder an die Prohibition erinnern. In Schleswig-Holstein zum Beispiel, dem bisher einzigen Bundesland mit erlaubtem Online-Glücksspiel, sind mehr Spieler*innen registriert, als dieses Bundesland Einwohner*innen hat. Die meisten illegalen Anbieter haben sich in europäischen Steueroasen wie Malta oder Gibraltar verkrochen und sind für deutsche Behörden schwer greifbar. Eine kriminelle, fast mafiöse Struktur hat sich rund um das Online-Glücksspiel gebildet. Die Dummen sind mal wieder die Jugendlichen, da kaum Alterskontrollen oder Werbeverbote existieren. Die Dummen sind auch die Spieler*innen, die durch das Spielen ohne Sperrdatei, Limits und andere Schutzmechanismen sich selbst oder auch ihr privates Umfeld in große Schwierigkeiten bringen können.

Wir müssen festhalten: Das Totalverbot ist krachend gescheitert. Auch ist fraglich, ob ein Totalverbot überhaupt die richtige Regulierung im Online-Glücksspiel ist; denn der

eigentliche Geist des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags ist eine Kanalisierung des sogenannten Spieltriebs in kontrollierte und regulierte Angebote. In einer Welt, in der sich große Teile unseres Lebens im Netz abspielen, widerspricht ein Totalverbot letztlich dieser Idee. Wir GRÜNEN halten es deshalb für richtig, nun Online-Glücksspiel zu öffnen und zu regulieren. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit: Wir legalisieren Online-Glücksspiel nicht, weil es so harmlos ist, sondern weil Online-Glücksspiel so suchtgefährdend ist und weil wir den Onlinebereich ambitioniert regulieren und kontrollieren wollen. Ich meine, eine vernünftige Legalisierung und Regulierung ist der beste Jugend- und Spieler*innenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, auch ich habe in den letzten Monaten den Eindruck gewonnen, dass diese Legalisierung aufgrund des starken Drucks aus der Glücksspiellobby erfolgt. Hier liegt es jetzt an uns und einer guten Umsetzung, das Gegenteil zu beweisen. Deshalb muss der Jugend- und Spieler*innenschutz nun im Zentrum der Legalisierung, aber vor allem auch im Zentrum der Behörden stehen, die dies jetzt überwachen. Daher ist es gut, dass im Staatsvertrag eine Reihe von Schutzmechanismen festgelegt sind, zum Beispiel die Zulassung und Lizenzierung von Anbietern, ein anbieterübergreifendes Einzahllimit in Höhe von maximal 1.000 Euro pro Monat, Alterskontrollen – logisch –, eine spielartübergreifende Sperrdatei auch für Spielhallen und Spielbanken sowie Software zur Erkennung von Glücksspielsucht. Wir haben ein Werbeverbot für Online-Glücksspiel zwischen 6 und 21 Uhr im Netz und im Rundfunk. Das eigentliche Herzstück ist aber die gemeinsame Glücksspiel-Aufsichtsbehörde mit Sitz in Sachsen-Anhalt. All das sind gute Dinge, die wir GRÜNE auch schon vor den Beratungen zum Staatsvertrag gefordert haben.

Bei der gemeinsamen Aufsichtsbehörde fangen aber auch schon die Punkte an, bei denen wir noch besser werden müssen. Dies sind konkret drei Punkte: Erstens. Ich persönlich muss sagen, dass mir eine behutsamere Einführung des Online-Glücksspiels lieber gewesen wäre, und zwar erst dann, wenn die Aufsichtsbehörde auch

wirklich steht. Zweitens. Ich fordere ganz klar eine stärkere Verfolgung illegaler Angebote, die nicht vollständig vom Markt verschwinden werden. Drittens. Aus unserer Sicht ist auch eine wissenschaftliche Begleitung dieser Legalisierung notwendig.

Über den Staatsvertrag hinaus müssen wir uns auch auf Landesebene noch einige offene Fragen ansehen, insbesondere im Ausführungsgesetz: Erstens ist zu klären, wie es mit den Abstandsregelungen bei den Spielhallen weitergeht. Ich meine, wir brauchen gerade dort vernünftige Abstände zu Kinder- und Jugendeinrichtungen. Zweitens stellt sich die Frage, wie wir mit Gastronomiegeräten umgehen wollen, bei denen ich noch nicht sehe, wie sie an die Sperrdatei angeschlossen werden können oder auch Jugendschutzmaßnahmen einhalten. Drittens müssen wir als Land noch entscheiden, ob wir das Große Spiel – also Online-Blackjack, ausgenommen Online-Poker – künftig regeln und ob wir es im Monopol belassen oder nicht. Viertens ist fraglich, wie wir sicherstellen können, dass die Kommunen und der Staat gut für die notwendigen Kontrollen und möglicherweise auch Strafverfolgungen aufgestellt sind.

Ich komme zum Schluss: Anhand dieser Punkte merken wir, wir stehen erst am Anfang der Regulierung, insbesondere des Online-Glücksspiels. Hier ist eine gute Überwachung nötig, um auch Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Wir GRÜNE begrüßen aber die Legalisierung und Regulierung des Online-Glücksspiels im Sinne eines ambitionierten Jugend- und Spieler*innenschutzes und stimmen dem Staatsvertrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen, Herr Pargent. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN ans Rednerpult bitten.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne nicht bei der Prohibition und bin weder für ein totales Verbot noch für die totale Freigabe des Glücksspiels. Dass diese Regelung überfällig war, stellen wir alle fest, sei es als Gambler, sei es als Zuschauer. Der Ge-

setz- oder Staatsvertragsgeber war gefordert. Ich glaube, er ist dem auch mit einer ausgewogenen Regelung gerecht geworden. Dass sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel getan hat, ist uns allen bewusst geworden. Die Vielfältigkeit des Glücksspiels hat immense Ausmaße angenommen: Automatenspiel – das kennen wir alle –, Online-Casinospiele, Sportwetten auf Zulässiges und Unzulässiges – wie viele Tore fallen, wie viele Fouls gibt es in einem Spiel –, Soziallotterien. An diesen paar Beispielen sieht man die Breite, die es zu regeln galt.

Uns FREIEN WÄHLERN ging und geht es darum, das Glücksspiel, das es schon immer gab – panem et circenses – und das sicher nicht ausgeschlossen werden darf, zu regeln, sowie darum, vor allem die neuen Formen zu regeln und diese besonders im Interesse des Spielerschutzes zu regeln. Hier ist viel passiert: eine Kanalisierung, die Einführung von Spielerkonten, die Möglichkeit der Identifizierung des Spielers, ein Einzahlungslimit von 1.000 Euro und eine Reduzierung oder Unterbindung der Parallelität des Glücksspiels, um immense Risiken zu vermeiden. Auch die Beschränkung des Einsatzes bei virtuellem Automatenspiel ist vorgesehen. Von den Betreibern wird zudem ein System zur Spielsuchtfrüherkennung gefordert.

(Zuruf)

Ferner ist eine Beschränkung der Werbung erfolgt, damit die Spielsucht nicht weiter ausgedehnt und die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperrung gesetzlich geregelt werden kann. Sportwetten und Soziallotterien haben ebenfalls Eingang in die Regelung gefunden. Darüber hinaus ist eine Regelung in Bezug auf die Spielhallen vorgesehen, das heißt eine befristete Erlaubnis für bis zu drei Spielhallen.

Ich glaube, es findet sich eine Mehrheit zu diesem Staatsvertrag. Wir sehen alle, es handelt sich um eine ausgeglichene Regelung, die sicher beobachtet und wahrscheinlich auch im Zuge der technischen Weiterentwicklung fortgeschrieben werden muss. Nach heutigem Stand ist sie aber eine zustimmungsfähige Regelung. Wir FREIEN WÄHLER werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Faltermeier.
– Ich darf seitens der AfD-Fraktion Herrn Martin Böhm aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesweit sind über eine Million Menschen spielsüchtig. Allein in Bayern sind es etwa 70.000 Menschen, die unsere Hilfe dringend brauchen. Im Schnitt stehen selbst Kokain-Süchtige mit weniger Geld in der Kreide als Spielsüchtige. Über beide Gruppen berichtete unlängst die "Bayerische Staatszeitung" und zitierte mit Blick auf den Staatsvertrag: "Hat sich Deutschland verzockt?". Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat sich nicht verzockt. Vielmehr beugt sich Bayern mit der Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ohne Not der normativen Kraft des Faktischen.

Ein guter Teil dieses Faktums war das absurde Verhalten der CDU/FDP-Regierung im Jahr 2011 in Schleswig-Holstein. Heute, zehn Jahre später, will die früher der Moral verpflichtete CSU uns die Zustimmung zu einem windelweichen Glücksspielstaatsvertrag quasi abringen. Wir debattieren in diesem Hohen Haus mittlerweile öfter über das Glücksspiel als über die Bildung unserer Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Aber beste Bildungschancen für unsere Kinder, lebenslanges Lernen für Erwachsene und ein werthaltiges Weltbild sind es, die den Menschen dabei helfen, dem Glücksspiel zu widerstehen. All diese Tugenden zu vermitteln, ist unser Freistaat nur noch bedingt in der Lage. Dafür kennt der Staatsvertrag Einzahlungslimits, Sperrdateien, Aufsichtshürden und ein Werbeverbot von 6 bis 21 Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Pakt mit dem Teufel zu bewerben, muss von 0 bis 24 Uhr verboten sein!

(Beifall bei der AfD)

Die armen Seelen, die ihn trotzdem eingehen mögen, finden abseits von Aufsicht und Regeln im weiten Web so viele unlimitierte Spielangebote, wie sie nur wollen. Was ich Ihnen heute mit auf den Weg geben will: Den Glücksspielstaatsvertrag zu verhandeln, hat vielen Kollegen viel Arbeit bereitet. Ich weiß, dass jeder dabei sein Gutes gab. Mir ist auch klar, dass der kleinste gemeinsame Nenner Schmerzen bereitet. Viele hätten sich hier in Bayern eine andere Ausgestaltung gewünscht. Für uns alle muss aber eine Erkenntnis zentral bleiben: Der Unterschied zwischen Glücksspiel und Gesetz besteht darin, dass nur Erstgenanntes keine Grenzen kennt. Insofern laufen die meisten Inhalte dieses Staatsvertrags vollkommen ins Leere.

Genau dadurch gewinnen aber die gesellschaftspolitischen Maßnahmen an Bedeutung, die geeignet sind, Bürger gegen die Versuchung des Glücksspiels zu immunisieren. Die Förderung von Familie, Verein und Ehrenamt gehören dazu genauso wie die Einforderung respektvollen Verhaltens gegenüber Arbeitnehmern und Schutzbefohlenen. Wohneigentum, eine prosperierende Wirtschaft und stabile soziale Kontakte, auch in Corona-Zeiten, sind weitere wichtige Elemente. So gestärkt und gefestigt könnten bayerische Bürger gut der Spiellust entsagen. Wir versagen dem Staatsvertrag unsere Zustimmung und bitten Sie, unsere Sichtweise bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Böhm. Wir haben keine Interventionen. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist Herr Abgeordneter Harald Güller von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auf diese Reden zur Zweiten Lesung hätten wir auch verzichten können. Wir haben bisher nichts Neues gehört, keine neuen Argumente. Wie auch? – Das ist ein Staatsvertrag, an dem dieses Parlament zwischen der Ersten Lesung und der Zweiten und Dritten Lesung nichts verändern kann. Eines war mir allerdings neu: Der Herr von der AfD hat gerade ge-

sagt, wir würden in diesem Haus mehr über Glücksspiel reden als über Bildungsthemen. Ich glaube, da hat es jemandem ganz nett die Optik verzogen. Daran sieht man noch einmal, wie weit die AfD gegen jegliche Realität in diesem Parlament immun ist.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt auch die Äußerung eines Kollegen der AfD in der Ersten Lesung, in der dieser tatsächlich gesagt hat: Ist das heute – dieser Staatsvertrag – nicht ein weiterer Schritt in die Gesinnungsdiktatur? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe hier schon lange keinen solchen Blödsinn mehr gehört.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nichts Neues gehört. Deshalb bleibt die SPD bei Ihrer Bewertung: Dieser vorliegende Vertrag ist ein Minimalschritt zur Regulierung des Online-Glücksspiels. Keine Regelung wäre eine Vollkatastrophe gewesen. Es bleibt aber auch dabei: 15 Bundesländer lassen sich von einem Bundesland auf der Nase herumtanzen. In diesem einen Bundesland hat offensichtlich ein Lobbyist aus der Glücksspielbranche besonders gute Beziehungen und findet offene Türen in der Staatskanzlei vor.

Die Übereinkunft der Länder, wonach alle, die bis zum 15. Oktober 2020 illegales Glücksspiel angeboten haben, dies dann aber eingestellt haben, trotzdem bis Mitte dieses Jahres eine Konzession bekommen können, ist falsch. Diese Regelung wird von uns nicht unterstützt.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Staatsvertrag ist kein großer Wurf, wie das Frau Kollegin Guttenberger noch in der Ersten Lesung gesagt hat. Das ist er wahrlich nicht. Ist dieser Staatsvertrag ein Glanzstück des Föderalismus? – Nein, das ist er nicht. Ist der Staatsvertrag eine Minimalregelung, die schon lange überfällig war und der man zustimmen muss, weil es sonst keine Regelung geben würde? – Ja. Deshalb wird die SPD diesem Staatsvertrag zustimmen. Alle weiteren Positionen, die ich für die SPD

bereits vorgetragen habe, können Sie im Protokoll vom 12. November 2020 nachlesen. Wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güller. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Kollege Güller! Es mag sein, dass die Wortanteile zu den Themen Glücksspiel und Bildung nicht so verteilt sind, wie ich das in etwas verkürzter Form am Pult geäußert habe. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wenn Sie aber schon solche Wortklaubereien betreiben, frage ich Sie: Warum engagieren Sie sich nicht stärker dafür, dass wir in unserem Freistaat wieder dazu übergehen, mit der Stundung der Bildung unserer Kinder aufzuhören? Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass wir unsere Schulen öffnen und dass die Kinder in Bayern die Bildung erhalten, die sie verdient haben? Warum setzen Sie sich dafür nicht stärker ein, sondern versuchen, beim Thema Glücksspielstaatsvertrag eine andere Oppositionspartei ins Lächerliche zu ziehen? Sind Ihnen die bayerischen Kinder so wenig wert, dass Sie hier so agieren?

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Diese Frage zeigt, dass Sie zugeben, dass Sie vorhin einen massiven Fehler begangen haben. Wir diskutieren in diesem Hause permanent über Bildung. Ihre Frage zeigt außerdem Realitätsverweigerung. Sie sind offenbar weder in der Lage, den Reden meiner Kolleginnen und Kollegen von der SPD zuzuhören, noch sind Sie in der Lage, unsere Anträge zu verstehen oder sie zumindest zu lesen; denn in jedem der Anträge, in denen es um Bildung geht, steht genau, welche differenzierten Konzepte wir für eine möglichst baldige Öffnung der Schullandschaft haben. Und das ist nicht erst seit heute so, sondern bereits seit dem Beginn der Pandemie. Wir

haben immer gesagt: Das Wichtigste ist, dass die Bildungsinstitute und die Kindergärten geöffnet bleiben, wo auch immer das vertretbar ist. Dazu brauchen wir Konzepte. Ich lade Sie herzlich ein, unsere Anträge noch einmal nachzulesen. Dann haben Sie etwas Gescheites zu tun und können nicht auf andere unsinnige Ideen kommen, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Weitere Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. – Als letzten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags wurde hier im Landtag schon ausführlich gesprochen. Anders als bei der ersten Diskussion vor knapp zwei Jahren sind wir uns auch einig geworden, zumindest weitgehend.

Herr Kollege Böhm von der AfD, ich finde es spannend, was Sie da für eine Rechnung aufgestellt haben. Ich bin nicht nur der bildungspolitische Sprecher meiner Fraktion und damit in fast allen bildungspolitischen Debatten hier im Landtag aktiv, sondern ich habe bisher auch in allen Debatten über das Glücksspiel gesprochen. Ich habe das einmal schnell im Landtagsarchiv gesucht, und da habe ich 6 Treffer zum Thema Glücksspiel gehabt und 107 zum Thema Bildung. So viel nur einmal zum Verhältnis. Sie haben gerade eben zurückgerudert. Ja, der Anteil entspricht dem nicht ganz. – Herr Kollege Böhm, ganz ehrlich; ich verstehe die Sorgen um das Thema Glücksspiel. Ich würde Ihnen persönlich aber ganz besonders empfehlen, die Finger davon zu lassen; denn mit diesen Rechenkünsten werden Sie dabei nicht weit kommen.

Nun aber zum ernsthaften Teil der Sache, zur Suchtprävention und zur Suchtbekämpfung. Das ist das entscheidende Ziel, und das ist auch wichtig. Es gilt, den Schwarzmarkt auszutrocknen und das Angebot in geordnete, in kontrollierte Bahnen zu lenken. Genau das ist, wie es bereits ausgeführt wurde, ein wesentlicher Beitrag zum Thema

Jugend- und Spielerschutz, den wir damit gewährleisten können. Gleichzeitig können wir Betrug und Kriminalität eindämmen und die Integrität des Wettbewerbs wie auch der einzelnen Wettbewerber sicherstellen. Dieser Grundgedanke ist richtig. Wir, die FDP-Fraktion, haben ihn schon immer geäußert, und deshalb werden wir diesem Staatsvertrag auch zustimmen.

Mit Blick auf die Gesamtredzeit, die wir heute haben, möchte ich noch einen kurzen weiterführenden kritischen Gedanken äußern, nämlich: Alle diese Regelungen müssen sich auch in der Umsetzung bewähren. Deshalb sind alle Beteiligten gefordert. Wir müssen aber gerade beim Onlinebereich im Blick behalten, dass sich unser Regelwerk auch im europäischen Vergleich bewähren muss. In anderen Mitgliedstaaten gelten andere Regeln. Deshalb ist es auch eine Frage der europäischen Koordination. Wir müssen bei allen geplanten Schutz- und Steuerungsinstrumenten auch prüfen, ob sie in der Praxis funktionieren, und wir müssen uns auch europaweit abstimmen. Wir haben jetzt eine neue Europaministerin. Wenn sie sich dafür zuständig fühlt, dann wäre das ein guter Job, bei dem sie sich verdient machen könnte. Dabei wünsche ich ihr viel Erfolg.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2020 ist der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt haben die Länder lediglich einzelne Änderungen bei den Sportwetten vorgenommen. Nun, über ein Jahr danach, steht ein gänzlich neuer Staatsvertrag zur Abstimmung. Der neu gefasste Glücksspielstaatsvertrag 2021 trägt daher wohl zu Recht den vollen Namen "Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland". Insbesondere der Glücksspielmarkt im Internet wird neuen und umfassenden Regelungen unterworfen. Von

dem bisherigen Verbot des Online-Glücksspiels wollen die Länder Abschied nehmen. Demgegenüber soll eine strenge Regulierung des Online-Glücksspielmarktes bewirkt werden. Zeitgleich sollen neue Instrumente zur Bekämpfung des Schwarzmarktes im Internet geschaffen und vorhandene Vollzugsmaßnahmen gestärkt werden. Diese neuen gesetzlichen Regelungen sollen das Glücksspielrecht zudem längerfristig prägen; denn der Staatsvertrag soll nun unbefristet geschlossen werden. Eine Kündigung soll nicht vor Ende 2028 möglich sein.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 ordnen die Länder den Glücksspielmarkt grundlegend neu. Analog zu den Sportwetten enthält der Staatsvertrag ein Erlaubnisverfahren für virtuelle Automatenspiele und Online-Poker. Bei den Online-Casinospielen können die Länder in ihren Ausführungsgesetzen entweder eine staatliche Monopolregelung vorsehen oder die Erlaubnis entsprechend dem jeweiligen Spielbankenrecht des Landes vergeben. Das Angebot soll aber in jedem Fall zahlenmäßig begrenzt bleiben. Wir werden Ihnen alsbald einen Gesetzentwurf zur Umsetzung vorlegen.

Der Staatsvertrag sieht insbesondere für das Online-Spiel inhaltliche Beschränkungen des Angebots sowie umfangreiche Vorgaben zur Suchtprävention und zum Jugend- und Spielerschutz vor. Dazu gehört auch eine spielform- und anbieterübergreifende Begrenzung der Höhe der monatlichen Einzahlungen und deren Überwachung durch eine Limitdatei sowie das Verbot des parallelen Spiels im Internet. Im terrestrischen Bereich werden die Schutzmaßnahmen dadurch ausgeweitet, dass auch Spielhallen und Geldspielgeräte in Gaststätten an die bereits bestehende anbieter- und spielformübergreifende Sperrdatei angeschlossen werden. Das ist ein echter Fortschritt im Spielerschutz.

Eine der wesentlichsten Änderungen ist, dass auf der Grundlage des Staatsvertrages eine bundesweit zuständige zentrale Aufsichtsbehörde geschaffen wird. Die gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder soll ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und insbesondere für den Online-Glücksspielmarkt zuständig sein. Sie soll den Glücksspiel-

markt im Internet effektiv überwachen und die entsprechende Erlaubnis für das Online-Glücksspiel erteilen. Zudem wird sie weitere bundesweite Verfahren übernehmen, die bisher auf einzelne Länder verteilt waren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Glücksspielstaatsvertrag ist aus meiner Sicht ein gelungener Kompromiss zwischen einer Öffnung des Onlinemarktes für Anbieter, die von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde geprüft wurden, und dem Spieler- und Jugendschutz, der durch eine starke Kontrolle der Angebote gewährleistet wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Martin Böhm von der AfD-Fraktion gemeldet.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, gestern habe ich mir die Mühe gemacht und den einen oder anderen Begriff gegoogelt, beispielsweise das Wort "Einzahlungslimit". Dabei musste ich feststellen, dass es über 1.000 Einträge gibt, größtenteils mit ganz konkreten Anleitungen, wie man künftig Einzahlungslimits umgehen kann. Sie schaffen es mit Ihrer Regierung leider nicht – leider! –, den schwarzen Handel mit Drogen hier in Bayern wirkungsvoll einzudämmen. Wie wollen Sie den illegalen Glücksspielen Herr werden? Bei Drogen versucht man, teilweise durchaus mit Erfolg, die Stärkung der gesellschaftlichen Werte vorzunehmen. Man sagt: Okay, wenn die Gesellschaft mehr Zusammenhalt hat, wenn die Menschen andere Ideale und Ziele haben, dann kommen sie vielleicht vom Drogenkonsum weg. Ich vermisse in diesem Staatsvertrag wirklich jeden Beitrag dazu, eine gesellschaftliche Stärkung zu erreichen, und ich bitte Sie wirklich, hierzu Stellung zu nehmen. Anstatt mit Verboten zu arbeiten, sollte man doch zum Ausdruck bringen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Martin Böhm (AfD): – mit welchen Instrumenten man die Gesellschaft stärken kann, um die Glücksspielsucht einzudämmen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Abgeordneter, es ist selbstverständlich ein wesentliches Element unserer Politik in diesem Zusammenhang, dass wir auch aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht betreiben. Das Thema spielt beispielsweise auch in unserer Jugendsozialarbeit eine wichtige Rolle. Das ist nicht Gegenstand dieses Staatsvertrags zwischen den Ländern, aber damit werden wir uns bei unseren eigenen Maßnahmen hier in Bayern weiterhin beschäftigen.

Insgesamt ist es von großer Bedeutung, dass wir feststellen müssen: Wenn wir das Online-Glücksspiel so, wie es bisher war, ganz verbieten – und das hängt nicht nur von der Haltung des Landes Schleswig-Holstein ab –, dann gibt es einen starken Trend zum Schwarzmarkt. Dann spielt sich das Glücksspiel immer mehr im Darknet ab. Nun haben die Länder einen gemeinsamen sinnvollen Ansatz gefunden und sagen: Es gibt eine legale Form, auch des Online-Glücksspiels, und die wird staatlich kontrolliert. Dabei haben wir selbstverständlich das Ziel, das nicht nur in Deutschland so zu machen, sondern auch innerhalb der Europäischen Union möglichst zu einem Gleichklang zu kommen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/11128 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/13502 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung.

Wer diesem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der Abge-

ordnete Markus Plenk (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist diesem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.03.2021

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)